

Strafverfahren ist unwahrscheinlich

WOLFENSCHIESSEN om. Das Ermittlungsverfahren zum tödlichen Unfall auf einem unbewachten Bahnübergang der Zentralbahn im vergangenen August ist nach wie vor im Gang. Dies bestätigt der Nidwaldner Staatsanwalt Erich Kuhn auf Anfrage. Noch steht der Untersuchungsbericht der Schweizerischen Unfalluntersuchungsstelle (Sust) aus. «Dieser bildet das letzte grössere Puzzleteil, um abschliessend festzuhalten, ob beim Unfall eine strafbare Handlung vorgelegen hat.» Kuhn hofft, dass der Bericht im Frühjahr eintrifft. Er treibt die restlichen Ermittlungen parallel so weit voran, sodass «das Verfahren kurz nach Erhalt des Sust-Berichts abgeschlossen werden könnte».

Zug funktionierte einwandfrei

Philippe Thürler, Leiter des Bereichs Bahnen und Schiffe bei der Sust, deutete bereits im September 2014 an, dass die Untersuchungen gezeigt hätten, dass der Zug einwandfrei funktioniert habe. Und der Anwalt der Hinterbliebenen, Massimo Aliotta, sagte in einem früheren Artikel unserer Zeitung: «Dem Lokführer kann man kaum eine Straftat vorwerfen, der Busfahrer als zweiter Beteiligter ist tot.» Demnach scheint ein Strafverfahren gegen eine konkrete Person eher unwahrscheinlich.

Beim Unfall in Wolfenschiessen war ein Zug der Zentralbahn mit einem Kleinbus mit israelischen Touristen zusammengestossen. Dabei verloren drei Insassen ihr Leben, fünf weitere wurden schwer verletzt.

Bald geht der Güsel nach Perlen

OB-/NIDWALDEN Der Weg für den Kehricht wird kürzer mit Renergia. Auch die Verbrennungskosten sinken. Das dürfte sich auf die Gebühren auswirken.

MATTHIAS PIAZZA
matthias.piazza@nidwaldnerzeitung.ch

Obwalden muss sich noch etwas gedulden. Seit Jahresbeginn wird der gesamte Kehricht in die Kehrichtverbrennungsanlage (KVA) der Entsorgungsregion Zofingen (Erzo) in Oftringen geliefert. Dies, obwohl die Verbrennungsöfen der Renergia in Perlen schon seit dem 7. Januar lodern. Doch die verschiedenen Kantone kommen eben erst sukzessive dazu. Die Region Luzern und das Entlebuch liefern schon seit vergangener Dezember nach Perlen. In Obwalden dürfte es ab Mitte Februar so weit sein. Allerdings vorerst nur für diejenigen 40 Prozent der rund 7500 Tonnen jährlich, welche bis anhin in die KVA Ibach bei Luzern geliefert wurden. «Der Vertrag mit der KVA Oftringen läuft erst Ende Jahr aus», erklärt Sepp Amgarten, Geschäftsleiter des Entsorgungszweckverbandes Obwalden (EZV OW). Ab 2016 soll dann die ge-

samte Menge nach Perlen geliefert werden, was mit zahlreichen Vorteilen verbunden sei. «So verkürzt sich die Fahrzeit gegenüber Oftringen um 30 bis 40 Prozent, je nach Gemeinde, und somit sinken die Transportkosten.» Und auch die Kosten für das Verbrennen des Abfalls seien mit Renergia tiefer, da die acht Verbände, darunter auch der Entsorgungszweckverband Obwalden, Eigentümer sind.



«Die Sackgebühren könnten längerfristig sinken.»

PAUL MATTER, KEHRICHT-
VERWERTUNGSVERBAND NW

Davon sollen auch die Bürger profitieren. «Wir planen, die Gebühren zu senken, allerdings erst ab nächstem Jahr. Und um wie viel, ist noch völlig unklar.» Aktuell kostet ein 35-Liter-Sack in Obwalden 2.30 Franken. Die Entsorgung

am Kehrichtpresscontainer kostet aktuell 29 Rappen pro Kilogramm und werde ebenfalls angepasst.

Bis jetzt wurde der Kehricht nach Oftringen in grössere Fahrzeuge umgeladen. Nach Perlen fahren die Kehrichtwagen mit einem Fassungsvermögen von acht bis zehn Tonnen direkt. Ein Systemwechsel mit Umladen zu einem späteren Zeitpunkt werde zurzeit diskutiert. Nicht in Frage komme der Transport per Bahn, da sich dies weder ökologisch noch ökonomisch rechnen würde.

Zeit für Erfahrungen nutzen

Auch Nidwalden liefert, seit die Kehrichtverbrennungsanlage Ibach ausser Betrieb ist, zurzeit sämtlichen Kehricht nach Oftringen. Bis anhin wanderten rund ein Drittel der jährlichen Menge von rund 9000 Tonnen nach Ibach bei Luzern und zwei Drittel nach Oftringen. Ab 23. Februar soll dann derjenige Teil, der früher in die KVA Ibach ging, nach Perlen geliefert werden. Vom 13. April bis 7. Juni wird dann alles nach Perlen gelangen, wegen Revisionen in Oftringen. «Dieses Jahr wollen wir nutzen, um Erfahrungen zu sammeln und etwa zu ermitteln, wie lange wir nach Perlen brauchen, wie sich die Verkehrsbelastung während unserer Fahrten präsentiert», erklärt Paul Matter, Präsident des Kehrichtverwertungsverbands Nidwalden (KVV NW).

Noch nichts Verbindliches konnte Paul Matter zu den Sackgebühren sagen. Das habe auch damit zu tun, dass die Kehrichtabfuhr dieses Jahr neu ausgeschrieben würden. «Die Sackgebühren könnten längerfristig sinken – um wie viel, ist noch völlig unklar.» Ein 35-Liter-Suibr-Sack kostet zurzeit 2 Franken. «Wir wollen Güseltourismus verhindern, darum dürfen wir die Gebühren nicht tiefer als umliegende Kantone ansetzen.»

Auch ein Kraftwerk

Die Kehrichtverbrennungsanlage Renergia ist ein Gemeinschaftsprojekt der acht Zentralschweizer Abfallverbände: Dabei sind die drei Verbände im Kanton Luzern sowie je ein Verband der fünf anderen Zentralschweizer Kantone (wir berichteten). Nicht mit dabei ist ein Teil des Kantons Schwyz: Die Ausserschwyzer Gemeinden entsorgen ihren Abfall auch künftig im Kanton Glarus.

Die Renergia ist nicht nur eine Kehrichtverbrennungsanlage, sondern auch ein Kraftwerk. Durch die Verbrennung des Abfalls wird Dampf produziert, der eine Turbine antreibt. Der angeschlossene Generator erzeugt ungefähr 155 Gigawattstunden Strom pro Jahr – genug, um den Bedarf von rund 38 000 Haushalten zu decken. Die bei der Verbrennung entstehende Wärme wird ausserdem zur benachbarten Papierfabrik geliefert. Diese kann damit jährlich rund 40 Millionen Liter Heizöl einsparen.

Wie kommt das neue Regime an?

KEHRICHT map. Seit diesem Jahr werden die Kehrichtsäcke in Stans (wie in anderen Gemeinden) nur noch einmal pro Woche abgeholt. SVP-Gemeinderat **Walter Odermatt** zieht eine positive Zwischenbilanz.



FRAGE
DER
WOCHE

«Die Kehrichtmenge ging seit Einführung der Sackgebühr vor einem Jahr um 40 Prozent zurück. Darum sammeln wir nur noch ein- statt zweimal den Kehricht ein – am Dienstag im südlichen Gemeindeteil, am Freitag im nördlichen. Das hat sich bis jetzt bewährt. Allerdings stellten wir fest, dass teilweise Kehrichtsäcke an den falschen Tagen am Strassenrand stehen, weil noch nicht alle Leute die Änderung mitbekommen haben. Wir finden, dass wir im gemeindeeigenen Magazin «Stans!» und im Internet ausreichend informiert haben. Flyers erachteten wir als unnötig und sparten so Geld. Ich bin überzeugt, dass sich die Leute bald an den neuen Rhythmus gewöhnen.»



Lastwagen laden Abfall bei der neuen Kehrichtverbrennungsanlage Renergia in Perlen ab.

Bild Boris Bürgisser

Noch Plätze für den Koffermarkt

SARNEN pd/red. Der 3. Koffermarkt findet am 2. Mai in Sarnen statt. Wie die Organisatoren mitteilen, wird der Anlass künftig einmal pro Jahr jeweils im Frühling durchgeführt. Die Anmeldefrist läuft noch bis Ende Januar. Es hat noch einige wenige freie Ausstellerplätze. Der Koffermarkt findet wieder im Zeughaus auf dem Landenberg statt. Rund 60 Handwerker werden ihre Werke in nostalgischen Koffern präsentieren. Man achte bei der Auswahl darauf, dass den Besuchern eine grosse Vielfalt von Produkten mit guter Qualität angeboten werden könne.

HINWEIS

3. Koffermarkt auf dem Landenberg, Sarnen: Samstag, 2. Mai, 10 bis 17 Uhr. Infos und Anmeldung: www.koffermarkt-obwalden.ch

Melchtal wird für Post zum Referenzfall

KERNS Die Frage, ob die Post bei einigen Melchtalern den Hausservice einschränken darf, liegt beim Bundesverwaltungsgericht. Der Entscheid könnte von Tragweite sein.

Die Post will bei 7 von 146 Haushalten im Kernser Ortsteil Melchtal künftig ihren Hausservice einschränken. Diese Nachricht, gegen die sich die Betroffenen erfolglos wehrten, rief die Eidgenössische Postkommission (Postcom) auf den Plan, die als unabhängige Behörde die Post-Grundversorgung in der Schweiz überwacht. Sie erliess erstmals seit ihrer Gründung 2012 eine Aufsichtsverfügung und forderte die Post dazu auf, ihren Entscheid rückgängig zu

machen und auf Einschränkungen zu verzichten (wir berichteten).

Gesetz wird eingehalten

Nun ist in dieser Geschichte ein weiteres Kapitel aufgeschlagen worden: Die Schweizerische Post hat beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde gegen die Verfügung eingereicht, wie sie auf Anfrage unserer Zeitung bestätigt. Sie stellt sich laut Mediensprecher Bernhard Bürki auf den Standpunkt, dass beim Entscheid sämtliche Bestimmungen von Postgesetz und -verordnung eingehalten worden sind. Auch verweist Bürki darauf, dass die Einschränkungen für die sieben Melchtaler Haushalte geringer Natur wären. So würde zum Beispiel die Hauszustellung nicht gänzlich eingestellt, sondern auf dreimal pro Woche reduziert. Überdies seien nur Liegenschaften betroffen, die entweder «sehr abgelegen sind, das Zustellpersonal ge-

fährden oder mögliche Beschädigungen von Postfahrzeugen mit sich bringen», hält Bernhard Bürki fest.

Weil das Verfahren nach wie vor im Gang ist, erbringt die Post vorerhand im ganzen Melchtal weiterhin den vollen Hausservice.

Post gibt keine Prognose ab

Je länger die Geschichte dauert, desto grösser scheint deren Tragweite zu sein. Dies streiten weder die Post noch die Postcom ab. «Bei der Beschwerde geht es uns primär um einen juristischen Grundsatzentscheid, der uns die konkreten Zuständigkeiten bei Veränderungen in der Postversorgung aufzeigen soll», lässt sich Post-Medien Sprecher Bernhard Bürki zitieren. Und Postcom-Präsident Hans Hollenstein sagte bereits im Dezember gegenüber unserer Zeitung, dass sich der «Fall Melchtal» anderswo wiederholen könnte und man

deshalb eingeschritten sei. Mediensprecher Andreas Herren untermauert nun die Aussagen des Postcom-Chefs: «Als Aufsichtsbehörde begrüssen wir grundsätzlich, wenn eine höhere Instanz prüft, welche Kompetenzen uns bei Veränderungen in der Postversorgung zugeordnet sind.» Mit Verweis auf das laufende Verfahren will sich die Postcom inhaltlich nicht weiter dazu äussern.

So sind nicht nur die Melchtaler, sondern auch der gelbe Riese und dessen nationale Aufsichtsbehörde auf das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts in St. Gallen gespannt. Eine Prognose, wie hoch sie die Erfolgchancen ihrer Beschwerde einschätzt, wagt die Post nicht. Auf eine entsprechende Frage lautet die schriftliche, knapp gehaltene Antwort lediglich: «Wir warten nun auf den Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts.»

OLIVER MATTMANN
oliver.mattmann@obwaldnerzeitung.ch